Generalversammlung vom Freitag, 4. März 2016

19.00 Uhr, Restaurant Traube, Küttigen

Anmeldung ist nicht notwendig, auch für das Essen nicht (siehe unten)

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzähler**
3. **Genehmigung der Traktandenliste**
4. **Protokoll der Generalversammlung vom 13. März 2015**
5. **Rückblick auf das Clubjahr 2015, Genehmigung der Jahresberichte 2015**
6. **Jahresrechnung 2015**
7. **Revisorenbericht / Genehmigung der Jahresrechnung 2015**
8. **Ausblick auf das Clubjahr 2016**
9. **Budget 2016, Genehmigung (beinhaltet auch die Jahresbeiträge 2017)**
10. **Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für den Rest der Wahlperiode 2015/2016**
    Der Vorstand schlägt Verena Rohrer, welche die Verantwortung für die elektronischen Medien (Webmasterin) übernommen hat, zur Wahl vor.
11. **Anträge**

    Antrag Martin Knechtli
    Punkt 3.8 des Tourenreglements soll wie folgt ergänzt werden:
    „Den TL wird von der Sektion eine Aufwandentschädigung von 20 Franken pro durchgeführtem Tourentag mit Führungsverantwortung ausgerichtet. Bei Touren mit Bergführer trägt dieser die Führungsverantwortung."

    Gegenantrag Tourenkommission zum Antrag Knechtli
    Punkt 3.8 des Tourenreglements soll wie folgt ergänzt werden:
    „Der TL verrechnet jedem Teilnehmer folgende Aufwandentschädigung: für 1-tägige Touren Fr. 5.–, 2-tägige Touren Fr. 10.–, 3-tägige Touren Fr. 15.–, 4- und mehrtägige Touren Fr. 20.–. Alle vier Jahre erhalten die TL zu Lasten der Sektionskasse einen Ausrüstungsgegenstand im Wert von ca. Fr. 150.–."
12. **Tourenbesprechungen März/April 2016**
13. **Verabschiedungen, Allgemeines und Umfrage**
14. **Schluss der GV**

Kurze Pause

Nachtessen (Wer Lust hat.)
Nach der GV kann ein Nachtessen eingenommen werden. Interessierte können zu Beginn der GV in einer Menüliste das gewünschte Menü bestellen. Aufnahme der Bestellungen und Service der Menüs erfolgen tischweise. Es ist deshalb wichtig, dass man sich nach der Pause wieder an denselben Tisch wie während der GV setzt. Hat man das Menü erhalten, kann, wer will, den Tisch wechseln.

Bemerkungen zu den Traktanden

Traktandum 3: Genehmigung der Traktandenliste
Peter Demuth hat mit Brief vom 2.1.2016 fristgemäss folgenden Antrag an die GV gestellt:
Sollte der Vorstand mich an seiner Sitzung vom 20.01.2016 aus der TK entfernen, resp. mich nicht mehr in die TK wählen, stelle ich hiermit folgenden Antrag zu Handen der GV**:** *Peter Demuth ist als Mitglied der TK in seiner Funktion als Verantwortlicher für das Trekking und die Schneeschuhtouren zu bestätigen resp. wieder zu wählen.*

Begründung: Der Vorstand hat mich auf Antrag der Tourenkommission an seiner Sitzung vom 20. Januar 2016 nicht mehr in die Tourenkommission gewählt. Objektive Gründe hat er keine dargelegt. Die Gründe liegen vielmehr im zwischenmenschlichen Bereich. Die anderen TK-Mitglieder haben dem Vorstand mitgeteilt, dass sie nicht mehr in der TK mitarbeiten werden, falls ich weiterhin in der TK bin. Je nach Argumentation des Vorstandes werde ich meine Begründung ergänzen. Dieser Antrag wird hinfällig, falls mich der Vorstand als Mitglied der TK für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Fasst der Vorstand keinen Beschluss resp. wählt er die TK-Mitglieder noch nicht, bleibt dieser Antrag zu Handen der GV bestehen.

Feststellung: Der Vorstand hat effektiv am 20.1.2016 bei den Wahlen in die TK Peter Demuth nicht wiedergewählt. Die Begründung dafür ist seit dem 21.1.2016 auf der homepage nachzulesen. Der Vorstand musste einen Wahlentscheid fällen, um die Zerrüttung in der Zusammenarbeit der TK aufzuheben.

Rechtmässigkeit des Antrages: Der Vorstand wurde durch 2 externe Juristen in seiner Meinung bestärkt, der Antrag könne der GV nicht vorgelegt werden, da er den Statuten widerspreche. Dort ist nämlich in Art. 10 Abs. 3 festgehalten: Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Vorstand für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Diese Kompetenz würde also durch eine Kommissionswahl durch die GV beschnitten.
Zwei vereinsinterne Juristen waren der Meinung, es könne faktisch jeder Antrag an die GV gestellt werden. Diese Ansicht leiteten sie aus Art. 6 Abs. 7 der Statuten ab, worin steht: Die GV kann nur die auf der Traktandenliste verzeichneten Geschäfte sowie an der Versammlung gestellte Anträge, welche damit unmittelbar zusammenhängen, behandeln. Auf andere Traktanden ist indessen einzutreten, wenn es die GV mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschliesst; davon ausgenommen sind die Beschlüsse über eine Statutenrevision und die Auflösung der Sektion.

In einer Aussprache zur Thematik waren sich aber alle Seiten einig, dass dieser Antrag nicht der GV vorgelegt werden solle, weil die dann vorzulegenden Argumente und persönlichen Gründe der beiden Seiten zu unerwünschten und unsachlichen Diskussionen führen könnten. Vielmehr sei festzuhalten, es müsse ein Anliegen sein, dass die TK ihre Arbeit ohne interne Unstimmigkeiten erledigen könne. *Gleichzeitig müsse jedoch festgehalten werden, dass die besonderen fachlichen Qualitäten von Peter Demuth im Bereich Tourenleitung, Natur und Umwelt wie auch als Verantwortlicher für das Trekking und die Schneeschuhtouren völlig unbestritten seien. Peter Demuth wird auch weiterhin im Vorstand das Ressort Natur und Umwelt betreuen und so seine langjährige Erfahrung einbringen können.*

Traktandum 4: Protokoll der Generalversammlung vom 13. März 2015
Das Protokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet. Exemplare des Protokolls liegen ab 18.30 Uhr im Versammlungslokal zur Einsicht auf. Das Protokoll wird nicht verlesen.

Traktandum 5: Rückblick auf das Clubjahr 2015, Genehmigung der Jahresberichte 2015
Der zusammenfassende Jahresbericht des Präsidenten ist in dieser Ausgabe der Roten Karte veröffentlicht. Einzelne Teile des Jahresberichtes werden mündlich kommentiert. Die Jahresberichte der einzelnen Untergruppen sind ebenfalls in der vorliegenden Roten Karte publiziert sowie auf der Homepage aufgeschaltet und liegen ab 18.30 Uhr im Versammlungslokal zur Einsicht auf. Es werden keine Jahresberichte verlesen.

Traktandum 6: Jahresrechnung 2015
Die Rechnung mit Kommentar befindet sich auf S. 40ff. in dieser Roten Karte.

Traktandum 9: Budget 2016, Mitgliederbeiträge und Eintrittsgebühren 2017
Das Budget ist in dieser Roten Karte publiziert. Der Vorstand schlägt vor, die bisherigen Jahresbeiträge und die Eintrittsgebühren für 2017 unverändert zu lassen.

	Beitrag ZV	Beitrag Sektion	Beitrag Total	Eintrittsgebühr
Einzelmitglied	Fr. 65.--	Fr. 42.--	Fr. 107.--	Fr. 30.--
Familienmitglied	Fr. 96.--	Fr. 77.--	Fr. 173.--	Fr. 40.--
Jugendmitglied	Fr. 25.--	Fr. 50.--	Fr. 75.--	keine

Traktandum 10: Wahlen
Der Vorstand schlägt vor, die Verantwortliche für die elektronischen Medien Verena Rohrer als neues Vorstandsmitglied zu wählen. Tobias Wullschleger war bis zu seinem Rücktritt als Vorstandsmitglied für alle Medien und die Kommunikation verantwortlich. Nach seinem Rücktritt gelangte der Vorstand zur Überzeugung, dass dieser Verantwortungsbereich für eine Person allein zu viel Aufwand erfordert. Der Vorstand teilte deshalb diesen Bereich auf: Der Präsident übernahm die Kommunikation gegen aussen. Der Bereich Medien wurde in Printmedien und elektronische Medien aufgeteilt. Für die Printmedien, insbesondere die Rote Karte, konnte Susanne Dedecke gefunden werden, die auf Vorschlag des Vorstands von der GV 2015 in den Vorstand gewählt wurde. Im Verlaufe des Jahres 2015 übernahm schliesslich Verena Rohrer die Verantwortung für die elektronischen Medien. Nach Auffassung des Vorstands muss die Verantwortliche für diesen Bereich unbedingt auch im Vorstand vertreten sein.

Traktandum 12: Anträge

Antrag Martin Knechtli: Martin Knechtli hat bereits an der GV 2015 darauf hingewiesen, dass nach seiner Meinung die Arbeit und Verantwortung der Tourenleitenden zu wenig geschätzt und honoriert wird. Er hat deshalb im Hinblick auf die GV beim Vorstand schriftlich und begründet den Antrag eingereicht, den Tourenleitenden von Sektionstouren pro durchgeführtem Tourentag mit Führungsverantwortung 20 Franken aus der Sektionskasse auszurichten.

Feststellungen des Vorstands: Martin Knechtli hat seinen Antrag ordnungsgemäss zuhanden der GV 2016 eingereicht. Die Entschädigung der Tourenleitenden von Sektionstouren ist in Art. 3 Punkt 3.8 des Tourenreglements geregelt. Dem Anliegen des Antragstellers müsste also mit einer entsprechenden Ergänzung (Wortlaut siehe Traktandenliste) Rechnung getragen werden.

Gegenantrag der Tourenkommission: Die Tourenkommission hat in ihrer Sitzung vom 1.12.2015 einen Gegenantrag ausgearbeitet. Für die TL soll ein „Trinkgeldsystem“ eingeführt werden. Dieses richtet sich nach der Dauer der Touren. Verrechnet werden soll dieses „Trinkgeld“ den Tourenteilnehmern. Zudem sollen die TL alle 4 Jahre einen Ausrüstungsgegenstand im Wert von ca. Fr. 150.– erhalten, welcher aus der Sektionskasse finanziert wird.

Feststellungen des Vorstands: Die TK hat ihren Antrag ordnungsgemäss zuhanden der GV eingereicht. Dem Anliegen der Tourenkommission müsste also ebenfalls durch eine entsprechende Ergänzung (Wortlaut siehe Traktandenliste) von Punkt 3.8 des Tourenreglements Rechnung getragen werden. Der Vorstand unterstützt den Antrag der Tourenkommission. Bei 5 und mehr Teilnehmern erhalten die Tourenleiter eine grössere Entschädigung als beim Antrag Knechtli. Zudem wird die Sektionskasse bei diesem Antrag weniger belastet. Die Kosten für die Teilnehmenden an Touren bleiben im Vergleich zu anderen Anbietern immer noch sehr gering.

Traktandum 13: Verabschiedungen, Allgemeines und Umfrage
Verabschiedet werden u. a. Hans-Rudolf Lüscher (Rücktritt als Tourenleiter) und Walter Gätzi (Rücktritt als Seniorenobmann), Peter Demuth (als TK-Mitglied) und Vreni Köpfli als Inserateverantwortliche für die RK. Ebenso ist der Rücktritt als TL und der gleichzeitige Austritt von Thomas Gubler und Sandra Köhler zu vermelden.